

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 656  
des Abgeordneten Andreas Gliese  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/1502

### **Impfungen gegen die Mareksche Krankheit in Rassegeflügelbeständen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 656 vom 22.05.2015:

Die Durchführung von Impfungen gegen die Mareksche Krankheit stellt insbesondere die Rassegeflügelzüchter im Land Brandenburg vor große Herausforderungen. Ursache hierfür ist, dass die von der Pharmaindustrie angebotenen Abpackungen geeigneter Impfstoffdosen zu groß und damit zu teuer für die kleinen Rassegeflügelbestände sind, um empfängliche Hühnerrassen gegen die Mareksche Krankheit zu impfen. So ist der Impfstoff in Ampullen zu 1.000 Impfstoffdosen erhältlich. Das Interesse der Impfstoffhersteller scheint hier einzig und allein auf die Wirtschaftsgeflügelbestände ausgerichtet zu sein, verkennt dabei jedoch, dass Impfungen in Rassegeflügelbeständen ebenfalls notwendig sind, um dieser virusbedingten Erkrankung vorzubeugen. Ein weiteres Problem in der Rassegeflügelzucht stellt die Einführung einer neuen Impfstoffgeneration dar. Diese muss in flüssigem Stickstoff aufwendig transportiert und gelagert werden, was jedoch erst ab 20.000 Impfstoffdosen erfolgt. Zudem besteht ein drittes Problem darin, dass nicht alle Tierärzte in der Lage sind, die größeren Abpackungsmengen zur Anwendung in kleinen Rassegeflügelbeständen vorrätig zu halten. Letztlich sind hierdurch nicht nur die einzelnen Bestände wegen fehlender Impfungen in den ersten Lebensstagen gefährdet, sondern darüber hinaus wird auch die genetische Vielfalt eingeschränkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umstellung vom alten auf den neuen, zellassozierten Impfstoff gegen die Mareksche Krankheit zum Schutz der Rassegeflügelbestände in Brandenburg?

Datum des Eingangs: 22.06.2015 / Ausgegeben: 29.06.2015

2. Welche Informationen und Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Durchimpfungsgrad gegen die Mareksche Krankheit bei Rassegeflügel vor und nach der Impfstoffumstellung im Land Brandenburg vor?
3. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit auf mögliche Probleme hinsichtlich der Impfstoffumstellung sowie des mangelnden Angebots kleinerer Impfdosenabgaben und des damit verbundenen Durchimpfungsgrades in den Rassegeflügelbeständen hingewiesen und sich gegenüber der Pharmaherstellern (z.B. über den Landestierarzt) geäußert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Für die Mareksche Krankheit als Tierseuche besteht in Deutschland eine Meldepflicht. Hingegen Wirtschaftsgeflügelbestände regelmäßig gegen die Mareksche Krankheit geimpft werden, werden diese bei Rassegeflügelbeständen aufgrund der eingangs beschriebenen Probleme nur selten durchgeführt, so dass es hier immer wieder zum Auftreten der hochansteckenden Viruskrankheit kommt. Damit sind die Rassegeflügelbestände auch ein Infektionsrisiko für die Wirtschaftsgeflügelbestände. Welche Unterstützung und Maßnahmen bietet die Tierseuchenkasse Brandenburg den Rassegeflügelzüchtern bzw. Rassegeflügelzuchtvereinen in den Bereichen Information, Beratung & Aufklärung, Prophylaxe, Beihilfe, Beteiligung oder Entschädigung im Einzelnen an?
5. Gibt es im Land Brandenburg ein Programm zur gezielten Untersuchung von Tierverlusten in Rassegeflügelbeständen, um die Anzahl an Marekscher Krankheit infizierter Hähne und Hennen zu erfassen? Wenn ja, wie ist dieses Programm aufgebaut? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Umstellung vom alten auf den neuen, zellassoziierten Impfstoff gegen die Mareksche Krankheit zum Schutz der Rassengeflügelbestände in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die Mareksche Krankheit ist eine Erkrankung, deren Verlauf von der Virulenz des Erregers, der genetischen Konstitution, dem Alter der Tiere und resistenzmindernden Umweltfaktoren abhängig ist. Eine Immunprophylaxe ist nur erfolgreich, wenn sie mit

hygienischen Maßnahmen zur Minderung des Infektionsdruckes (Brut- und Haltungshygiene) kombiniert wird. Ebenso darf das Herdenmanagement trotz verfügbarer Impfstoffe nicht vernachlässigt werden, um Infektionen und den Ausbruch der Krankheit in einem Bestand zu verhindern. Impfstoffe gegen die Mareksche Krankheit schützen zwar gegen deren klinische Symptome, bieten jedoch keine sterile Immunität. Virulente Stämme des Virus der Marekschen Krankheit können geimpfte Tiere infizieren, wodurch eine kontinuierliche Evolution hin zu einer höheren Virulenz ermöglicht wird und was die Entwicklung neuer Impfstoffe notwendig macht. Zellasoziierte Impfstoffe gegen die Mareksche Krankheit reihen sich in diese Entwicklung ein und entfalten grundsätzlich eine verbesserte Schutzwirkung gegenüber den Vorgängerimpfstoffen.

Marek-Impfstoffe sind generell sehr empfindlich. Dies gilt vor allem für die zellasoziierten Impfstoffe. Ein sachgerechter Umgang mit diesen Impfstoffen ist Voraussetzung für deren Schutzwirkung. Im Hinblick auf die von der pharmazeutischen Industrie angebotenen Abpackungsgrößen und die notwendige Lagerung der Impfstoffe unter besonderen Bedingungen ist ein koordiniertes Vorgehen der Rassegeflügelhalter unter Einbeziehung der praktizierenden Tierärzte bei Impfmaßnahmen erforderlich.

Frage 2:

Welche Informationen und Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Durchimpfungsgrad gegen die Mareksche Krankheit bei Rassegeflügel vor und nach der Impfstoffumstellung im Land Brandenburg vor?

zu Frage 2:

Die Impfung gegen die Mareksche Krankheit wird durch die Veterinärbehörden des Landes Brandenburg nicht erfasst. Insoweit liegen keine Informationen über den Durchimpfungsgrad vor.

Frage 3:

Hat die Landesregierung in der Vergangenheit auf mögliche Probleme hinsichtlich der Impfstoffumstellung sowie des mangelnden Angebots kleinerer Impfdosenabgaben und des damit verbundenen Durchimpfungsgrades in den Rassegeflügelbeständen hingewiesen und sich gegenüber der Pharmaherstellern (z.B. über den Landestierarzt) geäußert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3:

Die Impfung gegen die Mareksche Krankheit liegt in der Verantwortung des Tierhalters. Probleme hinsichtlich der Impfstoffumstellung sowie des mangelnden Angebots kleinerer Impfdosenabgaben wurden von den Tierhaltern bzw. deren Interessenvertretungen bisher an die zuständige Fachabteilung des MdJEV nicht herangetragen. Darüber hinaus besteht keine rechtliche Grundlage für die Reglementierung der Pharmahersteller hinsichtlich der Gestaltung der Abpackungsgrößen.

Frage 4:

Für die Mareksche Krankheit als Tierseuche besteht in Deutschland eine Meldepflicht. Hingegen Wirtschaftsgeflügelbestände regelmäßig gegen die Mareksche Krankheit geimpft werden, werden diese bei Rassegeflügelbeständen aufgrund der eingangs beschriebenen Probleme nur selten durchgeführt, so dass es hier immer wieder zum Auftreten der hochansteckenden Viruskrankheit kommt. Damit sind die Rassegeflügelbestände auch ein Infektionsrisiko für die Wirtschaftsgeflügelbestände. Welche Unterstützung und Maßnahmen bietet die Tierseuchenkasse Brandenburg den Rassegeflügelzüchtern bzw. Rassegeflügelzuchtvereinen in den Bereichen Information, Beratung & Aufklärung, Prophylaxe, Beihilfe, Beteiligung oder Entschädigung im Einzelnen an?

zu Frage 4:

Die Tierseuchenkasse Brandenburg bietet keine Unterstützungen und Maßnahmen bezüglich der Marekschen Krankheit an. Entschädigungen für Tierverluste werden beim Auftreten der Marekschen Krankheit nicht gewährt, da diese Krankheit nicht zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen gehört. Die Gewährung von Beihilfen und anderen Unterstützungen für Maßnahmen bezüglich der Marekschen Krankheit bedürfen eines Beschlusses des Beirates der Tierseuchenkasse, in dem auch Vertreter der Tierhalter Mitglieder sind. Die Mareksche Krankheit war bisher nicht Gegenstand der Tagesordnung von Beiratssitzungen.

Frage 5:

Gib es im Land Brandenburg ein Programm zur gezielten Untersuchung von Tierverlusten in Rassegeflügelbeständen, um die Anzahl an Marekscher Krankheit infizierter Hähne und Hennen zu erfassen? Wenn ja, wie ist dieses Programm aufgebaut? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 5:

Ein Programm zur gezielten Untersuchung von Tierverlusten auf Mareksche Krankheit ist im Land Brandenburg nicht etabliert. Die Verantwortung für die Veranlassung

von Untersuchungen auf die Mareksche Krankheit im Zusammenhang mit Tierverlusten liegt beim Tierhalter.

In den letzten 5 Jahren wurden zwischen 1 und 7 Fälle/Jahr gemeldet, so dass von einem eng begrenzten Krankheitsgeschehen ausgegangen werden kann.